

## Allgemeiner Abschlussbericht

**zur Einhaltung der ökologischen Standards des Arbeitskreises „Green Shooting“, des  
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Bundes- und  
Länderförderungen**

Name der Produktion: \_\_\_\_\_

Art der Produktion (z. B. TV-Show, Kino-Dokumentarfilm, Online-Format): \_\_\_\_\_

Produzierte Staffel: \_\_\_\_\_

Länge der Produktion / ggf. Folgenzahl: \_\_\_\_\_ Minuten / \_\_\_\_\_

Name der Produktionsfirma/des Senders (bei Eigenproduktionen): \_\_\_\_\_

Zeitraum der Realisierung: \_\_\_\_\_

Erstausstrahlender Sender/VoD-Dienst: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r Produktionsleiter\*in: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r Produzent\*in: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r Green Consultant: \_\_\_\_\_

Nachfolgend ist anzugeben, ob die Muss-Vorgaben der ökologischen Standards (in der aktuellen Fassung, siehe [www.green-motion.org/oekologische-standards](http://www.green-motion.org/oekologische-standards)) während der gesamten Produktion eingehalten wurden oder nicht. Die Muss-Vorgaben gelten für diejenigen Produktionsteile, die in Deutschland realisiert werden.

Bei Nicht-Einhaltung der Muss-Vorgaben ist eine kurze Begründung anzugeben. Die Höhe der geplanten und die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind ebenfalls unter „Bemerkungen“ anzugeben.

Muss-Vorgabe	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
I.1 Erklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung  (nicht im Rahmen der 6-von-25-Regelung streichbar)			
I.2 Green Consultant			
I.3 Vorlaufende CO <sub>2</sub> -Bilanz  (nicht im Rahmen der Filmförderung streichbar)			Höhe der Emissionen:
I.4 Nachlaufende CO <sub>2</sub> -Bilanz  (nicht im Rahmen der 6-von-25-Regelung streichbar)			Höhe der Emissionen:

<b>Muss-Vorgabe</b>	<b>Eingehalten</b>	<b>Nicht eingehalten</b>	<b>Begründung bei Nichteinhaltung</b>
I.5 Abschlussbericht  (nicht im Rahmen der 6-von-25-Regelung streichbar)			
II.1 Ökostrom in allen Betriebsstätten			
II.4 Ökostrom in der Postproduktion			
II.5 Voraussetzungen für den Generatoreinsatz			
II.9 Effiziente Lichttechnik im Studio			
II. 10 Effiziente Lichttechnik on location			
III.2 Keine Flüge, wenn Bahnfahrt unter fünf Stunden			
III.3 Einsatz emissionsarmer PKW			
III.6 Nur EURO 6 Diesel			
IV.1 Mindestens 50 % umweltfreundliche Übernachtungen			
IV.2 Verwendung von regionalen Lebensmitteln oder Bio-Lebensmitteln			
IV.3 Vegetarisches Catering			
IV.4 Information zur Verpflegung und Befragung zum Fleischkonsum			
IV.5 Kein Einweggeschirr			

Muss-Vorgabe	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
V.1 Mehrfachverwendung Kulissen- und Dekomaterial			
V.2 Keine Einwegbatterien			
V.3 Neues Holz nur mit FSC- oder PEFC-Siegel oder aus regionaler Holzwirtschaft			
V.6 Wiederverwendung Kostüme			
V.9 90 % Altfaseranteil im Papier			
V.10 Trennvorgabe für Müllsortierung			
V.11 Trennung von Dekorationen vor Entsorgung			

Die ökologischen Standards gelten als eingehalten, wenn mindestens 19 von 25 Muss-Vorgaben nachweisbar erfüllt wurden.

Von **25 Muss-Vorgaben** der ökologischen Standards wurden \_\_\_\_\_ **Muss-Vorgaben** eingehalten.

	Ja	Nein
Es fallen mehr als 25 % der Gesamtherstellungskosten der Produktion im Ausland an.		

Wenn mehr als 25 % der Gesamtherstellungskosten im Ausland anfallen und für die Produktion das Label „green motion“ beantragt wird, muss zusätzlich der Abschlussbericht Ausland ausgefüllt werden.

Mir/uns ist bewusst, dass eine Vergabe des Labels green motion ausschließlich über die vom Arbeitskreis als externe Prüfstelle eingesetzte PwC beantragt werden muss.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und die Vollständigkeit aller Angaben und bin/sind jederzeit bereit, auf Nachfrage Nachweise einzureichen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift verantwortliche\*r  
Produzent\*in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift verantwortliche\*r  
Produktionsleiter\*in